

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 39 (1982)
Heft: 1-2

Artikel: Übergabe des Erne-Preises 1981
Autor: Rehmann, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übergabe des Erne-Preises 1981

Erwin Rehmann

Die Firma Erne AG, Bauunternehmung, Laufenburg, bringt zu ihrem 75-Jahr-Geschäftsjubiläum mit der Aussetzung eines Erne-Preises ein bedeutendes bauliches Anliegen zur Sprache: das Problem von Ortsbildschutz und Bauintegration.

Vergleichen wir die in unserem Jahrhundert entstandenen neuen Wohn- und Industriequartiere mit alten Dorfkernen und Altstädten, ist ihr gestalterischer Unterschied frappant. Eine Altstadt oder ein Dorfkern – die störenden Veränderungen und Zutaten unseres Jahrhunderts weggedacht! – stellen ein harmonisches Gefüge von Bauten dar, eine Gemeinschaft von Häusern, die sich um ein grösseres kirchliches Bauwerk, um ein Schloss oder einige wenige Schwerpunkte wie Rathaus, Gerichtsgebäude oder Zeughaus konzentrieren. Wir bewundern heute diese über Jahrhunderte hinweg gewachsenen Gesamtkunstwerke, die Ausdruck einer wohlgeordneten menschlichen

Gesellschaft sind und sich organisch aus der topographischen Situation heraus entwickelten. Die Neuquartiere unseres Jahrhunderts hingegen wuchern mehr oder weniger als Reissbrettstruktur weit ins vormals landwirtschaftlich genutzte Kulturland hinaus. So schön jedes Einzelgebäude in sich sein mag, ein dorfnahes oder städtebauliches Gefüge im Sinne eines Gesamtwerkes entstand kaum mehr. Die einzelnen Bauten stehen da wie im Aarauer Schachen die Militärtrompeter, wenn sie, von Kamerad zu Kamerad mit zehn Schritt Distanz, individuell ihren eigenen Notenpart üben. Zwar sind aus diesen Überbauungen Strassenpläne und Bauvorschriften über Grenz- und Gebäudeabstand, Geschosshöhe und Ausnutzungskoeffizient erkennbar, doch zu einem städtebaulichen Gesamtwerk führte das nicht; sie schützten vor allem die Ansprüche jedes einzelnen vor seinem Nachbarn. Die Ursache ist die: Wir waren nicht mehr bereit, uns einem Gesamtkonzept unterzuordnen, wir

anerkannten keinen Dirigenten mehr. Wie sollte es da noch zu einem Gesamtspiel kommen! Jeder suchte seine gesellschaftliche Freiheit, in der er machen konnte, was er wollte. (Nebenbei bemerkt, sollte man eigentlich nicht so sehr erstaunt sein, wenn sich unsere Jugend auf diesem Weg weiterentwickelt!)

Das Problem hat sich in den letzten Jahrzehnten in dem Masse verschärft, als sich die persönlichen Ansprüche jedes einzelnen gesteigert haben. 1930 standen im Kanton Aargau pro Kopf gerechnet 28 Aren Kulturland zur Verfügung; 1980 waren es nur noch 13. Das ist aber nicht nur ennet dem Jura so! In Frick waren 1930 pro Kopf 33 Aren Kulturland, 1980 noch deren 10. Oder in Kaisten waren es 1930 50 Aren, 1980 noch deren 29. In absoluten Zahlen kommt nun noch die Bevölkerungsvermehrung dazu! Wenn wir uns dieser in den letzten 50 Jahren gesteigerten Baulandansprüche für Wohnung, Industrie und Verkehr bewusst werden, weiss wohl keiner eine

Antwort auf die Frage, wohin das führen soll.

In bezug auf Asien reden wir von einer bedrohlichen Bevölkerungsexplosion, in unserem Europa und der Schweiz im besonderen vollzieht sich eine Explosion der persönlichen Rechts- und Landansprüche. Und unsere erwähnten Bauordnungen können diese nur gerade noch einigermaßen in Schranken halten. Das Gesamtbild unserer Neuquartiere widerspiegelt diese unsere neue Gesellschaftsform, unsere gesteigerten Freiheitsansprüche und unser immer unverbindlicheres Gemeinschaftsverhältnis. Es entstehen nicht mehr Dörfer oder Städte mit gesellschaftskulturellen Zentren, sondern nur mehr Agglomerationen von Einzelbauten, in denen jeder für sich das Gemeinschaftskonzert am Bildschirm verfolgt.

Wohin das führt?

Es stellt sich die berechtigte Frage, ob das überhaupt so weitergehen kann, ob eine Gesellschaft überhaupt noch funktionsfähig ist,



wenn darin jeder König spielt, oder ob nicht wieder einmal die verschiedenen Funktionen verteilt und übernommen werden müssten, um zu einem gesunden gesellschaftlichen Organismus, zu einem zusammenspielenden und in sich stimmenden Ganzen zu kommen. Doch dafür müssten wir eine Leitidee haben, eine gemeinsame Weltanschauung. Erst aus ihr könnte wieder eine baukünstlerische Vision zum Tragen kommen. Und nur wenn wir uns alle bereit fänden, uns einer solchen Gesamtform unterzuordnen, bestände die Chance einer Verwirklichung.

Jedenfalls: Wer mehr beansprucht, trägt auch mehr Verantwortung!

Die alten Dörfer und Städte (wo am wenigsten Geld war, sind diese am besten erhalten!) erscheinen uns heute wie kostbare Modelle. Je weiter wir uns von ihnen entfernt haben, desto grösser ist ihre Wirkung und Anziehungskraft. Es ist nicht von ungefähr, dass die Bewunderung und Hochachtung für sie stets steigt. Wollen wir sie aber nicht nur als steinerne museale Heiligtümer schützen, sondern gleichzeitig als bewohnbare Stätten für unser heutiges Leben erhalten, müssten sich vor allem zwei Voraussetzungen erfüllen:

- ein hohes bauästhetisches Können und
- ein feines Empfinden zur Bauintegration.

Unter *Bauästhetik* ist wohl das Spiel formaler Proportionen zu verstehen, das sich zwar in verschiedenen Kanons manifestiert, letztlich aber von unserer naturgesetzlichen Weltordnung hergeleitet diese innere, allem zugrunde liegende Ordnung zum Ausdruck bringt.

Bauintegration ist die Frage der Eingliederung in ein gegebenes Ganzes und setzt die Fähigkeit formaler Rücksichtnahme voraus (eine je länger je mehr abhanden gekommene Fähigkeit). Das besagt nicht, dass in eine Altstadt oder in einen alten Dorfkern nur historische Baustile passen, stellen diese doch gerade *gewachsene* Gesamtwerke dar und sind durchaus fähig, moderne Baufor-

men in sich aufzunehmen. Immerhin müsste sich das Moderne in seiner Massstäblichkeit und in seinem rhythmischen Verhalten einfügen wollen und die Gegebenheiten akzeptieren. Nur so kann es ein bestehendes Gesamtwerk unterstützen oder bereichern. Was sich a priori feindselig und egoistisch gebärdet und eine Gemeinsamkeit negiert, kann nur stören und zerstören. (Es gibt auch in der Architektur eingebilddete und gesellschaftliche Querschläger!)

Eine zweite Art eines sich integrierenden Bauens ist das historische Nachahmen alter Stilformen. So kann sich ein neuer Bau oder Bauteil in ein gegebenes Ganzes schmeicheln, als ob er schon immer dagewesen wäre. Dabei läuft man allerdings Gefahr, mit einem schwächlichen, lendenlahmen Bauteil gute, alte Bausubstanz zu verdrängen. Sicherer wäre eine Restauration, eine fachgerechte Rückführung in seinen alten Zustand. Aber auch das gelingt eigentlich nur aus einem inneren Verstehen und einem inneren Erleben heraus, nicht aus einem Tun als ob.

So oder so stellt eine Integration allerhöchste Anforderungen an die architektonischen Fähigkeiten, weil gerade das Alte strengste Massstäbe setzt. Doch wäre es verantwortungslos, wenn wir's nicht lernen wollten.

Setzen wir nun noch die modernen Forderungen an die Wohnqualität hinzu, muss gleich gesagt sein, dass sich diese sicher nicht auf den Telefon- und Fernsehanschluss, auf Kühlschranks, Waschmaschine und Autogarage beschränken, sondern sich vor allem auch auf eine intakte ästhetische Umgebung beziehen, an eine natürliche und bauliche Umgebung, die durch ihre innere und äussere Stimmigkeit gefällt, nicht Missmut und Ärger, sondern Freude auslöst. Das schuldet jeder seinem Nachbarn und erhält jeder von ihm zurück.

In Kenntnis mancher in letzter Zeit wohlgelungener Restaurationen von alten Gebäuden, Neugestaltungen von Dorfplätzen und Schulanlagen, von Neubauten an Stelle alter Bausubstanz, von Bauten mit

Was ist der Erne-Preis?

1. Die Erne AG, Bauunternehmung, Laufenburg, vergibt im Herbst jeden Jahres, erstmals 1981 anlässlich ihres 75-Jahres-Geschäftsjubiläums, den Erne-Preis. Er besteht aus einer Urkunde und einem Betrag von Fr. 5000.-.
2. Die Auszeichnung soll Bauherren für beispielhafte Leistungen zur Erhaltung und Verschönerung des Ortsbildes oder zur Aktivierung des kulturellen Lebens im Bezirk Laufenburg und seinen angrenzenden Gebieten vergeben werden.
3. Für die Zuerkennung des Preises ist eine Jury zuständig,

die frei und an keinerlei Weisungen oder geschäftliche Interessen der Stifterfirma gebunden ist. Sie besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern, die von der Stifterfirma jeweils auf drei Jahre gewählt werden.

Die Beschlüsse der Jury sind endgültig.

4. Die Übergabe von Preis und Urkunde findet jeweils im Rahmen einer kleinen Feier statt.

5. Dieses Statut ist vom Verwaltungsrat der Stifterfirma genehmigt worden. Es kann von ihm jederzeit abgeändert oder aufgehoben werden.

besonderer kultureller Ausstrahlung im Bezirk Laufenburg und den angrenzenden Gebieten hat sich die Jury entschlossen, den diesjährigen Erne-Preis der Bauherrin des Gebäudekomplexes «Hotel Roter Löwe» in Laufenburg zuzuerkennen.

Das Bauwerk darf füglich sowohl in städtebaulicher Hinsicht als auch in seiner aktivierenden Wirkung auf das Altstadtleben als ausserordentliche Leistung bezeichnet werden. Bei einem Kostenaufwand von rund 6 Mio. Franken und einer dreieinhalbjährigen Planungs- und Bauzeit konnte es im Dezember 1979 beziehungsweise Januar 1980 seinem Betrieb übergeben werden. Es beherbergt eine Gastwirtschaft mit Saal und 20 Hotelbetten, eine Wirtwohnung, das Bezirksamt, die Kantonspolizei, eine Polizistenwohnung, 4 Untersuchungszellen, eine Arztpraxis, das Grundbuchamt sowie ein Ingenieur-, Geometer- und Katasterbüro. Die im Jahre 1969 gegründete Hotel Roter Löwe AG hatte sich zum Ziel gesetzt, der Altstadt Laufenburg durch den Bau eines zentralen Gebäudes für die Bezirksverwaltung und einer attraktiven, leistungsfähigen Gastwirtschaft mit Hotel und Saal neue Lebensimpulse zu geben. Gleichzeitig sollte das 1874 erbaute Hotel Solbad, das sich trotz einwandfreiem klassizistischem Baustil nur wegen

seines überproportionierten Baukörpers nie in das Altstadtdgefüge zu integrieren vermochte, durch eine bessere städtebauliche Lösung ersetzt werden. Die AG führte zu diesem Zweck unter vier namhaften Architekten einen ersten Wettbewerb durch. Das preisgekrönte Projekt Guyer + Pauli führte in seiner Weiterbearbeitung aber zu einem Kostenvoranschlag von 11 Mio. Franken, womit es alle wirtschaftlichen Realitäten überstieg. Aus einem zweiten Wettbewerb unter vier andern Architekten ging dann 1976 das Projekt Otto & Partner und Anton Giess als Sieger hervor, das bei Inkaufnahme einer noch bestehenden und die AG verpflichtenden Baulücke Verwirklichung fand.

Durch eine kubische Aufgliederung des Gesamtkomplexes, durch eine Staffelung seiner Giebel und durch eine rhythmische Feinstrukturierung der Fensterfasaden erreichten sie eine optimale Integration in das Ortsbild meist ein- bis zweiaxsig aneinandergereihter Altschächterhäuser. Dass selbst bei Berücksichtigung und Übernahme so und so vieler Stilmerkmale des mittelalterlichen Städtebaus doch ein zeitgemäss funktionierendes Bauwerk mit eigenem, kraftvoll lebendigem Charakter entstehen konnte, zeugt von der starken Persönlichkeit der leitenden Architekten.

Gebr. Fischer AG

Stampfgasse 44
8750 Glarus
Telefon 058 61 26 66

Wir führen aus:

Tank-Neuanlagen
Tank-Revisionen
Tank-Sanierungen

Heizungen aller Art
Ölfeuerungen
Wärmepumpen